

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Rates der Gemeinde Havixbeck zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Gromöller sind folgende Ratsmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Bürgermeister Klaus Gromöller

Ratsmitglieder

Herr Christian Albrecht
Frau Elisabeth Annas
Frau Sabine Bäumler-Özkent
Frau Jutta Bergmoser
Herr Dirk Eikmeyer
Herr Fred Eilers
Herr Frank Fohrmann
Herr Hans-Gerd Hense
Herr Dr. Friedhelm Höfener
Frau Elke Hoffmann
Herr Friedbernd Krotoszynski
Herr Ludger Messing
Herr Elmar Mühlenbeck
Herr Heribert Overs
Herr Dirk Postruschnik
Herr Dirk Rosenbaum
Frau Margarete Schäpers
Frau Dr. Anja Schirmacher
Herr Hubertus Spüntrup
Frau Gerda Steinhausen
Herr Joachim von Schönfels
Herr Thomas Wardenga

ab 20:45 Uhr (zu TOP 6) bis 23:20 Uhr
(zu TOP 33.1) anwesend

Herr Thorsten Webering
Frau Gisela Weitkamp
Herr Matthias Wesselmann

Protokollführer

Frau Hayrie Salish

von der Verwaltung

Frau Monika Böse
Herr Dirk Wientges
Herr Stefan Wilke

bis TOP 33.1 einschl.
bis TOP 33.1 einschl.

Es fehlen entschuldigt:

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 23:50 Uhr

Zurzeit befinden sich 25 stimmberechtigte Personen (mit BM) im Sitzungssaal.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Bürgermeister Gromöller die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürger und Bürgerinnen und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- 1 Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung
- 2 Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung
- 3 Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO
- 4 Bekanntgaben des Bürgermeisters
- 4.1 Antrag der CDU-Fraktion auf Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Klimapakt des Kreises Coesfeld
- 4.2 Bürgerantrag auf Prüfung des Abwasserleitungskonzeptes
- 4.3 Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ignatiusstraße 2 a und 2 b“
- 5 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO
- 6 Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"
Vorlage: 070/2016
- 7 Grundlagen für den Bebauungsplanentwurf zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)
Vorlage: 074/2016
- 8 Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
Vorlage: 069/2016
- 9 Freigabe des Entwurfes zur Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge an der Altenberger Straße
Vorlage: 067/2016
- 10 Ergebnis der Auslegung der Neufassung des Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"
Vorlage: 055/2016

- 11 Ergebnis der Auslegung des Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 057/2016
- 12 Ergebnis der erneuten Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 062/2016
- 13 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz"
Vorlage: 058/2016
- 14 24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach" der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 071/2016
- 15 Zukünftige Entwicklung des Baumberger Sandstein Museums auf der Grundlage der Entscheidung des Kreises Coesfeld zum Wechsel der Trägerschaft
Vorlage: 072/2016
- 16 Vergabe von Gemeindegrundstücken am Sandsteinmuseum
Vorlage: 061/2016
- 17 Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck
Vorlage: 056/2016
- 18 Antrag der Fa. Sonnenberg Bauen & Wohnen GmbH - Rückschnitt bzw. Beseitigung einer Stieleiche
Vorlage: 059/2016
- 19 Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW
Vorlage: 076/2016
- 20 Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Rahmen der Haushaltssicherung
Vorlage: 078/2016
- 21 Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und über alle Anlagen
Vorlage: 075/2016
- 22 Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Herr Fohrmann stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 8 „Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächenutzungsplan „Windenergie““ von der Tagesordnung abzusetzen, da die Ratsmitglieder in kurzer Zeit sehr umfangreiche Informationen erhalten hätten. Er vertritt die Meinung, dass hierüber in der nächsten Bau- und Verkehrsausschusssitzung zuerst beraten werden solle.

Herr Gromöller lässt über Herrn Fohrmanns Antrag, den TOP 8 von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 7; Nein: 10; Enthaltungen: 8.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ratssitzung

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates vom 28.04.2016 liegen nicht vor.

TOP 3

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 GeschO

Anfragen der Einwohnerinnen und Einwohner gemäß § 18 GeschO liegen nicht vor.

TOP 4

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bürgermeister Gromöller berichtet wie folgt:

TOP 4.1

Antrag der CDU-Fraktion auf Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Klimapakt des Kreises Coesfeld

Mit Schreiben vom 09.06.2016 beantragt die CDU-Fraktion den Beitritt der Gemeinde Havixbeck zum Klimapakt des Kreises Coesfeld. Der Antrag wird dem Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof sowie dem Haupt- und Finanzausschuss zur Beratung zugewiesen und wird dem Protokoll als **Anlage 1** beigefügt.

TOP 4.2

Bürgerantrag auf Prüfung des Abwasserleitungskonzeptes

Anlieger des Flothfeldes bitten mit einem Schreiben (bei der Verwaltung eingegangen am 09.06.2016) um Überprüfung des Abwasserbeseitigungskonzeptes am

Kreuzungspunkt Im Flothfeld/Stichstrasse 29-55. Die Verwaltung erstellt zurzeit die hydraulische Berechnung für das Kanalnetz. Diese soll in der nächsten Sitzungsfolge präsentiert werden. Hierzu werden auch die Anlieger eingeladen werden. Sollte danach noch Klärungsbedarf sein, könnte ein Ortstermin mit den Anliegern stattfinden. Das Schreiben wird dem Protokoll als **Anlage 2** beigelegt.

TOP 4.3

Bürgerantrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ignatiusstraße 2 a und 2 b“

Mit Schreiben vom 25.05.2016 beantragen Anlieger die Änderung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Ignatiusstraße 2 a und 2 b“; Flur 14, Flurstücke 2021 und 2022. Der Antrag wird dem Bau- und Verkehrsausschuss zur Beratung zugewiesen und liegt dem Protokoll als **Anlage 3** bei.

TOP 5

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen der Ratsmitglieder gemäß § 17 Abs. 1 GeschO liegen nicht vor.

TOP 6

Ergebnis der Auslegung des Bebauungsplanentwurfs "Erweiterung Wohnpark Habichtsbach"

Die Verwaltungsvorlage 070/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 11

Herr Webering nimmt an der Beratung und Abstimmung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil, weil er sich für befangen erklärt.

Da ein Ratsmitglied verhindert ist, stellt Herr Hense den Antrag die Sitzung bis zu dessen Eintreffen zu unterbrechen.
Die Ratsmitglieder stimmen einer Unterbrechung der Sitzung ohne formelle Abstimmung zu.

Die Sitzung wird von 19:10 Uhr bis 19:35 Uhr unterbrochen.

Nachdem Herr Hense mit dem Ratsmitglied geklärt hat, die Sitzung bis zu dessen Eintreffen weiterzuführen, wird die Sitzung um 19:35 Uhr fortgesetzt.

Seitens der Verwaltung wird darauf hingewiesen, die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg zum Bebauungsplan Habichtsbach II, welche den Ratsmitgliedern mit E-Mail vom 30.06.2016 zugestellt worden ist, vertraulich zu behandeln.

Mit E-Mail vom 27.06.2016 haben die Ratsmitglieder durch die Verwaltung die Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg zu drei von den Ratsmitgliedern gestellten Fragen erhalten.

Zunächst wird über folgende Ordnungsziffern laut Verwaltungsvorlage 070/2016 einzeln beraten und abgestimmt:

A Träger öffentlicher Belange

Ordnungsziffer 3

1. Bezirksregierung Arnsberg, Luftbildauswertung des Kampfmittelbeseitigungsdienstes Westfalen-Lippe, Schreiben vom 13.01.2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

2. Bezirksregierung Arnsberg, erneutes Schreiben vom 02.03.2016

Beschlussvorschlag

Der Hinweis, dass keine Maßnahmen erforderlich sind, da keine in den Luftbildern erkennbare Kampfmittelbeeinflussung vorliegt, wird von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die Arbeiten sofort einzustellen sind und der Kampfmittelbeseitigungsdienst Westfalen-Lippe unverzüglich durch die örtliche Ordnungsbehörde oder Polizei zu verständigen ist, wenn bei der Durchführung der Bauvorhaben der Erdaushub außergewöhnlich verfärbt ist oder verdächtige Gegenstände beobachtet werden, wird zur Kenntnis genommen und in den Bebauungsplan aufgenommen.

Abstimmungsergebnis über Punkt 1 und 2 der Ordnungsziffer 3:
einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Wardenga befindet sich noch nicht im Sitzungssaal).

Ordnungsziffer 5

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Schreiben vom 21.01.2016

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Havixbeck nimmt den Hinweis zur Kenntnis und stellt fest, dass die Überschreitung der Gebäudehöhe von 30 m ausgeschlossen ist und eine weitere Beteiligung des Einwenders nicht erforderlich ist.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Wardenga befindet sich noch nicht im Sitzungssaal).

Ordnungsziffer 12

Bezirksregierung Münster, Schreiben vom 29.01.2016

Beschlussvorschlag

Der Hinweis auf die im Plangebiet anstehenden schutzwürdigen Böden wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Wardenga befindet sich noch nicht im Sitzungssaal).

Ordnungsziffer 13

Kath. Kirchengemeinde St. Dionysius und St. Georg Schreiben vom 04.02.2016

Hinweis auf Interesse an der Bebauung des Grundstücks Flur 13, Flurstück 1389.

Beschlussvorschlag

Der Hinweis auf das südlich des Plangebietes gelegene Grundstück der katholischen Kirchengemeinde wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Wardenga befindet sich noch nicht im Sitzungssaal).

Ordnungsziffer 18

Deutsche Telekom Technik GmbH, Schreiben vom 11.02.2016

Beschlussvorschlag

Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Auch stellt der Gemeinderat fest, dass eine Beteiligung bei Umsetzung der Planung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen; Herr Wardenga befindet sich noch nicht im Sitzungssaal).

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Wardenga ist ab 20:45 Uhr anwesend.

Somit befinden sich 26 stimmberechtigte Personen im Sitzungssaal.

Ordnungsziffer 20

Kreis Coesfeld, Schreiben vom 23.02.2016

Untere Bodenschutzbehörde

Beschlussvorschlag

Der Anregung zur Aufwertung schutzwürdiger Böden im Rahmen der Eingriffsbilanzierung wird gefolgt.

Der Anregung, im Rahmen der Realisierung des Baugebietes unvermeidbare Beeinträchtigungen möglichst zu begrenzen, wird im Rahmen der Umsetzung des Bebauungsplanes gefolgt. Entsprechende Hinweise werden in die Begründung des Bebauungsplanes aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Kommunale Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis zur Kenntnis und stellt fest, dass in Ausführung des Planes ein Entwässerungsentwurf erstellt wird.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Untere Landschaftsbehörde

Beschlussvorschlag

Der Hinweis auf den Geltungsbereich des Landschaftsplans wird von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Die Eingriffsbilanzierung wird entsprechend angepasst.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Brandschutzdienststelle

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Brandschutzdienststelle zur Kenntnis und stellt fest, dass die Löschwasserversorgung im Rahmen der öffentlichen Wasserversorgung und des Hydrantennetzes sichergestellt

wird und die Fragen des zweiten Rettungsweges im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens im Einzelfall zu prüfen sind. Dem Hinweis auf die Anforderungen an öffentliche Verkehrsflächen zur Brandbekämpfung wird in Ausführung des Bebauungsplanes gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Bauordnung

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt, die Bemaßung der Vorgärten in der Planzeichnung vorzunehmen. Ebenso stellt der Rat fest, dass die beabsichtigten Festsetzungen im Bebauungsplan für die Errichtung von Nebenanlagen ausreichend sind.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

B – Bürger

Ordnungsziffer B 1, Schreiben vom 24.01.2016

Beschlussvorschlag

Den Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 9; Nein: 0; Enthaltungen: 16.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Da die Beschlussempfehlungen der Ordnungsziffern B 2; B 3; B 4; B 5; B 6 und B 7 gleichlautend sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, über diese in einem Vorgang abzustimmen:

Ordnungsziffer B 2, Schreiben vom 01.02.2016

Ordnungsziffer B 3, Schreiben vom 14.02.2016

Ordnungsziffer B 4, Schreiben vom 14.02.2016

Ordnungsziffer B 5, Schreiben vom 10.02.2016

Ordnungsziffer B 6, Schreiben vom 14.02.2016

Ordnungsziffer B 7, Schreiben vom 09.02.2016

Beschlussvorschlag

Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und ihnen wird entsprochen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja 8; Nein: 0; Enthaltungen: 17.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Hierauf erfolgt die Abstimmung über die Ordnungsziffer B 8

Ordnungsziffer B 8, Schreiben von vier Anwohnern vom 10.02.2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt, dem Hinweis zu 1. zu entsprechen und die erforderliche Korrektur vorzunehmen. Er stellt zu 1a fest, dass die Begründung hinsichtlich der Ausführlichkeit zum Artenschutz redaktionell angepasst wird. Die vorgebrachten Bedenken zur durchgeführten Artenschutzprüfung unter Ziff. 1 b werden zurückgewiesen. Der Hinweis zu 1 c wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis zu 1 d wird zur Kenntnis genommen. Es wird festgestellt, dass es einer weitergehenden Detaillierung der Darstellung nicht bedarf. Die dargestellten Mängel unter Ziff. 2 und 3 werden zur Kenntnis genommen. Der Rat stellt hierzu fest, dass bei der erneuten Bekanntmachung und der erneuten Offenlegung die aktuelle Rechtslage beachtet wird.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 7; Nein: 3; Enthaltungen: 15.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Da die Beschlussempfehlungen der Ordnungsziffern B 9; B 10; B 11; B 12; B 13, B 14; B 15; B 16; B 17 und B 18 gleichlautend sind, wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, über diese in einem Vorgang abzustimmen:

Ordnungsziffer B 9, Schreiben vom 15.02.2016

Ordnungsziffer B 10, Schreiben vom 16.02.2016

Ordnungsziffer B 11, Schreiben vom 15.02.2016

Ordnungsziffer B 12, Schreiben mit Eingang 16.02.2016

Ordnungsziffer B 13, Schreiben vom 16.02.2016 durch Rechtsanwälte Hüttenbrink, Burke, Rohde für 8 AnwohnerInnen aus dem Gebiet Habichtsbach I

Ordnungsziffer B 14, Schreiben vom 17.02.2016

Ordnungsziffer B 15, Schreiben vom 15.02.2016

Ordnungsziffer B 16, Schreiben vom 15.02.2016

Ordnungsziffer B 17, Schreiben vom 24.01.2016

Ordnungsziffer B 18, Schreiben vom 16.02.2016

Beschlussvorschlag

Die Bedenken hinsichtlich einer künftigen Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße über die Wohngebiete Habichtsbach I und II werden von dem Gemeinderat zur Kenntnis genommen und beachtet.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 8; Nein: 0; Enthaltungen: 17.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Ordnungsziffer B 19, Schreiben vom 19.02.2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt, zur Schaffung einer Homogenität im Erscheinungsbild der Bebauung von einer Änderung des Planes abzusehen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Ordnungsziffer B 20, Schreiben vom 28.03.2016

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise zur Kenntnis und beschließt, ihnen nicht zu folgen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 19; Nein: 0; Enthaltungen: 6.

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Vor der Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag erklärt Herr Hense, warum es so viele Enthaltungen zu den einzelnen Ordnungsziffern bzgl. der Durchfahrtmöglichkeit von der Schützenstraße bis zur Altenberger Straße gegeben hat. Einerseits sei die CDU-Fraktion bestrebt, die angedachte Weiterentwicklung des Bebauungsplanes Habichtsbach II nicht hinauszuzögern. Andererseits jedoch werde durch die Nichtrealisierung der Durchfahrtmöglichkeit zwischen Habichtsbach I und II das zusätzliche Verkehrsaufkommen auf die bestehenden Ortsteile von Havixbeck verteilt und somit diese Bereiche entsprechend belastet. Um hierbei eine Entlastung gewährleisten zu können, bittet er eindringlich um die Weiterführung des Projektes der Schaffung einer Osttangente im Habichtsbach.

Herr Messing erklärt, dass sich ein Teil der SPD-Fraktion bei der Abstimmung enthalten habe, um den Bebauungsplan weiterentwickeln zu können. Auch unterstütze man wie die CDU-Fraktion den Bau der Osttangente. Er äußert sein Bedauern, dass der zu erwartende zusätzliche Verkehr auf das umgebende Straßennetz verlagert werde.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den Gesamtbeschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 070/2016:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Träger öffentlicher Belange sowie der BürgerInnen zur Kenntnis und beschließt nach Beratung unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse sowie unter Berücksichtigung und Beachtung der am 23.04. 2015 gefassten Beschlüsse (VV 035/2015) als auch der am 10.12.2015 gefassten Beschlüsse (VV 122/2015), den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Wohnpark Habichtsbach II“ mit Begründung und Umweltbericht für die Dauer von vier Wochen bezüglich der Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchungen im Plangebiet erneut öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 9, Nein: 0, Enthaltung: 16

(Herr Webering hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 7

Grundlagen für den Bebauungsplanentwurf zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Wohnpark Habichtsbach" (Umwandlung einer Friedhofsfläche in Wohnbaufläche)

Die Verwaltungsvorlage 074/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 9

Auch bei diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Webering für befangen und nimmt an der Beratung und Abstimmung nicht teil.

Zu diesem Tagesordnungspunkt haben die Ratsmitglieder mit E-Mail vom 27.06.2016 eine juristische Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Wolter Hoppenberg bzgl. der Frage erhalten, ob die Umwandlung der Friedhofsfläche in eine Wohnbaufläche angesichts der verkehrlichen Mehrbelastung und der damit einhergehenden erhöhten Lärmimmissionen, umsetzbar ist. Auch diese soll vertraulich behandelt werden.

Frau Böse fasst zusammen, dass hinsichtlich der Rechtssicherheit entsprechende Lärmgutachten sowohl hinsichtlich des südlich angrenzenden reinen Wohngebietes als auch im nördlich angrenzenden allgemeinen Wohngebiet durchgeführt werden sollten. Sofern der politische Wille erkennbar sei, die Fläche zu überplanen, würde das Gutachten zur Vorbereitung des Bebauungsplanverfahrens durch die Verwaltung beauftragt.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht sich dafür aus, das Projekt „Wohnpark Habichtsbach“ gänzlich zu beenden. Ihrer Ansicht nach ist das gesamte Projekt zusammen mit den durchzuführenden Gutachten zu kostenaufwendig. Stattdessen plädieren sie für eine ökologische Aufwertung dieser Fläche.

Herr Hense hingegen sieht die Umwandlung dieser Fläche in eine Wohnfläche als Chance vor allem für die ältere Bevölkerung an, in zentraler Lage leben zu können. Er bittet jedoch um zeitnahe Klärung der Fragen hinsichtlich der Durchführung der

Lärmgutachten, der Durchlüftung des neuen Wohngebietes und um Prüfung der gesicherten Entwässerung des Plangebietes und einer Überprüfung der Baukosten. Die CDU- und die SPD-Fraktion sprechen sich für den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage aus. Herr Messing macht zusätzlich darauf aufmerksam, dieses neue Wohngebiet auch für den sozialen Wohnungsbau in Betracht zu ziehen.

*Anmerkung der Schriftführerin:
Herr Rosenbaum befindet sich nicht im Sitzungssaal.*

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 074/2016:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage der der Vorlage 074/2016 beigefügten Variante 5 für die nächste Sitzungsfolge einen Entwurf zur 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Habichtsbach“ zur Offenlage und Bürgerbeteiligung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 17, Nein: 6, Enthaltung: 1
(Herr Webering und Herr Rosenbaum haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 8

Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zur 29. Änderung des Flächennutzungsplans, sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Die Verwaltungsvorlage 069/2016 liegt vor.

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist eine neue Verwaltungsvorlage 080/2016 kurzfristig durch die Verwaltung erstellt worden und liegt den Ratsmitgliedern als Tischvorlage vor.

Mit Schreiben vom 28.06.2016 liegt der Verwaltung ein Antrag der Nierfeld Wind GmbH & Co. KG auf Verschiebung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes vor. Des Weiteren wird beantragt, dass die Gemeinde Havixbeck gegen die Entscheidung des Kreistages vom 22.06.2016 hinsichtlich der Frage Poppenbeck Einspruch einlegt.

Das Schreiben liegt dem Protokoll als **Anlage 4** bei.

Mit Schreiben vom 29.06.2016 liegt der Verwaltung ein Bürgerantrag auf Nichtbeachtung des soeben bekanntgegebenen Antrages der Nierfeld Wind GmbH & KG vor. Der Antrag liegt dem Protokoll ebenfalls als **Anlage 5** bei.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, nur die Flächen Natrup und Herkentrup weitergehend als Potentialzonen bei der Erstellung des Flächennutzungsplanes in Betracht zu ziehen. Wenn die Fläche Poppenbeck mitberücksichtigt werden sollte, könnte dies von der Bezirksregierung Münster im Rahmen des Genehmigungsverfahrens als abwägungsfehlerhaft und damit rechtswidrig eingestuft werden.

Somit könne der Rat in der heutigen Sitzung entweder dem soeben vorgetragenen Vorschlag der Verwaltung folgen oder die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzungsfolge verschieben.

Bei einer Verschiebung der Beratung macht Frau Böse darauf aufmerksam, dass eine Offenlage des Flächennutzungsplanes erst nach den Sommerferien erfolgen könne. Dies würde bedeuten, dass die Vorhabenträger dieses Jahr voraussichtlich keine BImSchG-Genehmigung mehr erlangen könnten.

Herr Hense bezieht sich auf eine E-Mail von Frau Agatz, einer Mitarbeiterin beim Umweltministeriums NRW, in der aufgeführt werde, dass der Windenergieerlass sich nicht unmittelbar an den Kreistag wende und nicht auf die Änderung des Landschaftsplanes beziehe. Insofern werde eine Überprüfung der Willensbildung beim Kreis angeraten.

Diese Mail wird der Verwaltung übergeben und ist dem Protokoll als **Anlage 6** beigefügt.

Da diese Stellungnahme der Verwaltung nicht vorgelegen hat, konnte diese auch nicht in der Verwaltungsvorlage 080/2016 berücksichtigt werden.

Nachsatz der Verwaltung:

*Inzwischen hat Frau Agatz klargestellt, dass die zitierte Stellungnahme nicht als Mitarbeiterin des Ministeriums, sondern als private Äußerung erfolgt ist und dass der Inhalt ihrer Mail z. T. verändert wurde (diese Klarstellung ist dem Protokoll ebenfalls als **Anlage 7** beigefügt).*

Frau Schäpers, Herr Fohrmann und Herr Spüntrup sprechen sich für die Verschiebung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes aus, weil umfangreiche Informationen zu kurzfristig vorgelegt worden seien.

Im Verlauf der Diskussion stellt Herr Krotoszynski den Antrag auf Öffnung der Sitzung, damit Herr Hesse (Sprecher der Vorhabenträger in Poppenbeck und Herkentrup) die Frage beantworten kann, wie lange die Verfahren für die Erlangung der BImSchG-Genehmigung in den beiden von ihm betreuten Bereichen dauern werden.

Da es keine Einwände hierzu gibt, wird die Sitzung geöffnet.

Herr Hesse erläutert hierzu, dass in 2016 mit den entsprechenden Genehmigungen nicht mehr zu rechnen ist.

Nach der Schließung der Sitzung wird über Herrn Fohrmanns Antrag, die Beratungen zu diesem Tagesordnungspunkt in die Sitzungsfolge nach den Sommerferien 2016 zu verschieben, abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja:25; Nein; 0; Enthaltungen: 1.

TOP 9

Freigabe des Entwurfes zur Errichtung eines Wohnhauses für Flüchtlinge an der Altenberger Straße

Die Verwaltungsvorlage 067/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 8

Anm. der Schriftführerin:

Herr von Schönfels befindet sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal.

Herr Wientges berichtet, dass die Vorinstallationen des geplanten Flüchtlingswohnheims für den sozialen Wohnungsbau zusätzliche Kosten von ca. 30.000 € verursachen würde. Die Durchführung dieser Maßnahmen bereits in der Bauphase des Gebäudes würde bei den zukünftigen Umbaukosten eingespart werden.

Herr Gromöller befürwortet die Durchführung dieser Maßnahmen zum jetzigen Zeitpunkt und schlägt vor, unter dem Teilabschnitt a) des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 067/2016 einen entsprechenden Zusatz zu ergänzen, worüber er wie folgt abstimmen lässt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- a) Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Planungen und Vergaben für die Errichtung eines Wohnhauses zur Unterbringung von Flüchtlingen an der Altenberger Straße auf der Basis des anliegenden und vorgestellten Entwurfes des Planungsbüro Ludger Feldhaus aus Hörstel zu initiieren.
Es soll die Variante mit Klinkerfassade und Pultdach ausgeführt werden.
Die Vorinstallationen für die Sozialwohnungen sollen vorgesehen werden.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 3.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

- b) Die Verwaltung wird vom Rat der Gemeinde Havixbeck bevollmächtigt, alle Vergaben im Zusammenhang mit diesem konkreten Bauvorhaben unter Beachtung der Vergaberichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen durchzuführen. Der Rat wird jeweils in den auf die Vergabe folgenden Sitzungen über den aktuellen Sachstand informiert.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 22; Nein: 0; Enthaltungen: 3.

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 10

Ergebnis der Auslegung der Neufassung des Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Stapeler/Altenberger Straße"

Die Verwaltungsvorlage 055/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 12

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 055/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

**Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Neufassung des Planes zur 3. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Stapeler/Altenberger Straße“ als Satzung.
Gleichzeitig wird die Begründung zur Bebauungsplanänderung beschlossen.**

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 11

Ergebnis der Auslegung des Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 057/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 13

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 057/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Hinweis eines Bürgers vom 20.04.2016 zur Kenntnis und stellt fest, dass die für ein evtl. geplantes Mehrfamilienhaus erforderlich werdenden Stellplätze (1 Stellplatz pro Wohneinheit) auf dem Baugrundstück herzustellen sind und somit die öffentliche Verkehrsfläche durch zusätzlich parkende PKWs der künftigen Bewohner nicht beeinträchtigt wird. Das gleiche gilt für die Erweiterung eines Handwerksbetriebes, wonach für 50 – 70 qm Nutzfläche je 1 Stellplatz auf dem Baugrundstück herzustellen ist.

Weiterhin beschließt der Gemeinderat nach Beratung die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld II“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung (Anlage 2 und 3 zur Verwaltungsvorlage 057/2016).

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 12

Ergebnis der erneuten Auslegung des Entwurfes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Flothfeld VIII" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 062/2016 liegt vor.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 062/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Hinweise der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld zur Kenntnis und stellt fest, dass die vorgetragene Anre-

gungen im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beachten und umzusetzen sind.

Die Hinweise des Aufgabenbereiches Oberflächengewässer des Kreises Coesfeld werden ebenfalls zur Kenntnis genommen und sind von dem Bauherrn bei der Bauausführung zu beachten. Die Bauordnungsbehörde wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens gebeten, entsprechende Hinweise in der Baugenehmigungsurkunde aufzunehmen.

Weiterhin nimmt der Gemeinderat die erneute Stellungnahme eines Bürgers (durch Rechtsanwalt) zur Kenntnis und stellt fest, dass der Immissionsschutz im Rahmen der Bauleitplanung durch die im Änderungsplan festgesetzte Ausweisung „Zulässig sind nur Lagerhallen mit geschlossener Gebäudeseite zur nördlich gelegenen Grenze“ sichergestellt ist .

Des Weiteren beschließt der Gemeinderat nach Beratung die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flothfeld VIII“ der Gemeinde Havixbeck mit dazugehöriger Begründung als Satzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 24, Nein: 0, Enthaltung: 1

(Herr von Schönfels hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 13

5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Friedhof/Sportplatz"

Die Verwaltungsvorlage 058/2016 liegt vor.

Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 15

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr von Schönfels befindet sich wieder im Sitzungssaal.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 5. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Das Änderungsgebiet ist im anliegenden Planausschnitt (Anlage 1 zur Verwaltungsvorlage 058/2016) umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat die 5. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Am Friedhof/Sportplatz“ mit Begründung als Satzung, und zwar in der Form, wie sie in dem anliegenden Planausschnitt (Anlage 2 zur Verwaltungsvorlage Nr. 058/2016) dargestellt ist, wobei die nachrichtliche Bezeichnung „Weg“ nicht erfolgen soll.

Der dieser Verwaltungsvorlage beigefügte Änderungsplan auf der Grundlage der zuvor formulierten Änderung ist Bestandteil des Aufstellungs- und des Änderungsbeschlusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 14

24. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Am Schlautbach" der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 071/2016 liegt vor.
Bau- und Verkehrsausschuss vom 09.06.2016 TOP 16

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 071/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung die Aufstellung eines Planes zur 24. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ der Gemeinde Havixbeck gem. § 2 Abs. 1 BauGB. Der zu ändernde Bereich ist in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2016 als Anlage 1 beigefügten Planausschnitt umrandet dargestellt.

Darüber hinaus beschließt der Gemeinderat für das Flurstück 900 der Flur 39 folgende Änderungen vorzunehmen:

- **Verschiebung der südlichen Baugrenze um 6,00 m nach Norden**
- **Verschiebung der westlichen Baugrenze bis auf 1,00 m an die Grundstücksgrenze zur Schaffung von Stellplätzen**
- **Änderung der Zahl der Vollgeschosse von I-geschossig auf II-geschossig**
- **Schaffung einer 3 m breiten Fläche zur Anpflanzung von bodenständigen Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen**

Die vorstehenden Änderungen sind in dem der Verwaltungsvorlage Nr. 071/2016 als Anlage 2 beigefügten Planausschnitt dargestellt.

Weiterhin wird die 24. Änderung des Bebauungsplanes „Am Schlautbach“ mit dazugehöriger Begründung als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 15

Zukünftige Entwicklung des Baumberger Sandstein Museums auf der Grundlage der Entscheidung des Kreises Coesfeld zum Wechsel der Trägerschaft

Die Verwaltungsvorlage 072/2016 liegt vor.
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr und Kultur vom 13.06.2016 TOP 7
Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 6

Die Ratsmitglieder haben zu diesem Tagesordnungspunkt per E-Mail vom 28.06.2016 einen Maßnahmen- und Zeitplan zum geplanten REGIONALE-Projekt erhalten, welcher dem Protokoll als **Anlage 8** beigefügt ist.

Herr Gromöller berichtet, dass seitens der REGIONALE-Agentur in der letzten Museumsbeiratssitzung am 27.06.2016 vorgeschlagen worden sei, ein Planungsbüro mit der Moderation des Beratungsprozesses zu beauftragen und durch dieses Büro die

Überarbeitung der Projektstudie sowie die Begleitung des Auswahlvorganges hinsichtlich des zu beauftragenden Architekten vornehmen zu lassen. Frau Böse ergänzt, dass Angebote von zwei Planungsbüros vorliegen.

Da die nächste Museumsbeiratssitzung bereits am 07.07.2016 statt finde und ein Zeitverlust möglichst vermieden werden sollte, schlägt sie vor, den nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Beauftragung eines Planungsbüros“ zu erweitern. Hierdurch könne evtl. schon in dieser Ratssitzung eine Entscheidung bzgl. eines Planungsbüros erfolgen.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über folgenden Beschluss:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Übernahme der Trägerschaft des Baumberger Sandstein Museums durch den Kreis Coesfeld voraussichtlich nicht erfolgt.

Das Angebot des Kreises Coesfeld, den Betriebskostenzuschuss zu erhöhen, wird angenommen, da hierdurch erreicht werden kann, das Museum einerseits im Rahmen einer Förderung im Prozess der REGIONALE 2016 zukunftsfähig weiter zu entwickeln und andererseits die dadurch entstehenden finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinde Havixbeck vom Kreis Coesfeld langfristig übernommen werden.

Die Verwaltung wird beauftragt, unter Beteiligung des Museumsbeirates zeitnah die weiteren Planungen zur Vergabe des A-Labels bei der Regionale-Agentur fortzuführen und rechtzeitig die erforderlichen Antragsunterlagen für die Städtebauförderungsperiode 2017 ff. zur Vorlage im November 2016 zu erarbeiten.

In den Museumsbeirat – in den ein weiteres Mitglied durch den Kreis Coesfeld entsandt werden soll – werden auch der Vorsitzende des Bau- und Verkehrsausschusses sowie der Sprecher der Nachbarschaft Gennerich berufen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 16

Vergabe von Gemeindegrundstücken am Sandsteinmuseum

Die Verwaltungsvorlage 061/2016 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 7

Anm. der Schriftführerin:

Zu diesem Tagesordnungspunkt befindet sich Frau Steinhausen nicht im Sitzungssaal.

Es wird über die Vorgehensweise laut Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 – und zwar auf Vertagung der Beratung dieses Tagesordnungspunktes bis zur Fertigstellung des REGIONALE-Antrages – abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich angenommen: Ja: 23; Nein: 2; Enthaltungen: 0.
(Frau Steinhausen hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 17

Ergänzende Erläuterungen zum Entwurf der ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage 031/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 13.04.2016 TOP 9

Die Verwaltungsvorlage 056/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.06.2016 TOP 8

Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 9

Anmerkung der Schriftführerin:

Frau Steinhausen und Herr Dr. Höfener befinden sich zu diesem Tagesordnungspunkt nicht im Sitzungssaal.

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung den Entwurf der als Anlage 1 der Vorl. 031/2016 beigefügten Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Gemeinde Havixbeck, wobei § 14 Ziff. 5 folgende Fassung erhält:

5. Das Feuer muss folgende Mindestabstände einhalten:

5.1. 50 m von zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Gebäuden und 25 m von sonstigen baulichen Anlagen,

5.2. 50 m von öffentlichen Verkehrsflächen,

5.3. 15 m von Gehölzbeständen und Gewässern und

5.4 10 m von befestigten Wirtschaftswegen.

Die Verwaltung hat anschließend das weitere, gesetzlich vorgeschriebene Beteiligungsverfahren durchzuführen:

1. Beteiligungsverfahren von Trägern öffentlicher Belange zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung- und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 1 Landesimmissionsschutzgesetz NRW (LImSchG)

2. Öffentliche Auslegung nach § 5 Abs. 3 LImSchG i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB).

Sollten keine Stellungnahmen bzw. Einwendungen abgegeben werden, die einer Beschlussfassung des Gemeinderates bedürfen, ist die ordnungsbehördliche Verordnung damit beschlossen.

Die erforderliche Zustimmung der Bezirksregierung zu § 15 Mittagsruhe und § 13 Fäkalien-, Dung und Klärschlammabfuhr i.V.m. § 5 Abs. 4 LImSchG ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 23, Nein: 0, Enthaltung: 1

(Frau Steinhausen und Herr Dr. Höfener haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 18

Antrag der Fa. Sonnenberg Bauen & Wohnen GmbH - Rückschnitt bzw. Beseitigung einer Stieleiche

Die Verwaltungsvorlage 059/2016 liegt vor.

Ausschuss für Umwelt, Denkmal, Feuerwehr und Friedhof vom 15.06.2016 TOP 9
Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 10

Es wird über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 059/2016 abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt nach Beratung, dem Antrag der Sonnenberg Bauen + Wohnen GmbH auf Beseitigung der Stieleiche nicht zu entsprechen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 26

TOP 19

Feststellung des Jahresabschlusses 2014 und Entlastung des Bürgermeisters gem. § 96 Abs. 1 Gemeindeordnung NRW

Die Verwaltungsvorlage 076/2016 liegt vor.

Rechnungsprüfungsausschuss vom 29.06.2016 TOP 6

Zu diesem Tagesordnungspunkt übergibt Herr Gromöller den Vorsitz der Sitzung an die stellvertretende Bürgermeisterin Frau Weitkamp.

Frau Weitkamp übernimmt die Leitung der Sitzung und lässt über den Beschlussvorschlag laut Verwaltungsvorlage 076/2016 abstimmen:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

- 1. Die Bilanz zum 31.12.2014 wird mit einer Bilanzsumme von 92.333.752,39 € festgestellt.**
- 2. Die Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit einem Überschuss in Höhe von 522.147,20 € festgestellt.**
- 3. Die Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird mit einem Endbestand an liquiden Mitteln in Höhe von 1.638.461,87 € festgestellt.**
- 4. Der Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 werden festgestellt.**
- 5. Auf der Grundlage des von der EuReWi Euregio Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Coesfeld (EuReWi) erteilten und dieser Sitzungsvorlage in den Anlagen beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerks wird dem Bürgermeister die Entlastung erteilt.**

6. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2014 wird in voller Höhe in die Ausgleichrücklage eingestellt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 25

(Herr Gromöller hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 20

Bezuschussung von Vereinen, Verbänden und Organisationen im Rahmen der Haushaltssicherung

Die Verwaltungsvorlage 078/2016 liegt vor.

Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 11

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt Herr Gromöller wieder die Sitzungsleitung.

Seitens der Verwaltung wird ausgeführt, dass die Summe von 1.020,00 € an Mieteinnahmen durch die AWO im Haushaltsplan 2016 nicht berücksichtigt worden sei.

Herr Gromöller verweist darauf, dass es sich hierbei um Mieteinnahmen handelt und keinen Einfluss über die heute zu beratende Frage der Gewährung oder Nichtgewährung von Zuschüssen an die Vereine habe.

Hierauf wird über folgende drei Punkte einzeln abgestimmt:

Nach Beratung ergeht folgender Beschluss:

1. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt die Kürzung des Energiekostenzuschusses an den Heimatverein gemäß Haushaltssicherungskonzept in Höhe von 1.030 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 26.

2. Der Rat der Gemeinde Havixbeck beschließt dem Jugendorchester einen Zuschuss in Höhe von insgesamt 62.210 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 25.

(Herr Dr. Höfener hat an der Abstimmung nicht teilgenommen).

Sodann wird über den Punkt 3 des Beschlussvorschlages der Verwaltungsvorlage 078/2016 abgestimmt:

3. Außerdem beschließt der Rat der Gemeinde Havixbeck die Gewährung von weiteren Zuschüssen gem. Verwaltungsvorlage 051/2016.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen: Ja: 26.

TOP 21

Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016, die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes und über alle Anlagen

Die Verwaltungsvorlage 075/2016 liegt vor.
Haupt- und Finanzausschuss vom 22.06.2016 TOP 12

Der Haushaltsentwurf 2016 mit Anlagen liegt allen Ratsmitgliedern vor. Die Zuleitung des Haushaltsentwurfes 2016 ist im Sinne des § 80 Abs. 2 GO NRW in der Sitzung des Rates am 03.03.2016 unter TOP 6 ordnungsgemäß erfolgt.

Bürgermeister Gromöller erteilt den Fraktionsvorsitzenden das Wort und bittet diese, ihre Reden zum Haushalt 2016 vorzutragen.

Die Fraktionsvorsitzenden, Herr Hense für die CDU-Fraktion, Frau Schäpers für die SPD-Fraktion, Herr Dr. Höfener für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und Herr Krotoszynski für die FDP-Fraktion tragen in dieser Reihenfolge ihre Erklärungen zum Entwurf der Haushaltssatzung und ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 vor. Die Haushaltsreden sind dem Protokoll als **Anlagen 9, 10, 11 und 12** beigelegt.

Nach den Haushaltsreden schlägt Herr Gromöller vor, zunächst über den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung gefassten Dringlichkeitsbeschluss zur Einrichtung einer 2. Auszubildendenstelle zum 01.08.2016 abzustimmen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen: Ja: 25; Nein: 0; Enthaltungen: 1.
Somit wird zum 01.08.2016 eine 2. Auszubildendenstelle eingerichtet.

Hierauf wird der aktualisierte Stellenplan mit den in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.06.2016 vorgenommenen Änderungen als Folie aufgerufen. Diese ist dem Protokoll als **Anlage 13** beigelegt.

Herr Gromöller erläutert hierzu, dass die im Haushaltsplanentwurf 2016 enthaltenen zusätzlichen 2 Stellen in Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Sachbearbeitung (Asyl Leistungsgewährung, Betreuung der Flüchtlinge und der Flüchtlingsunterkünfte) gemäß Beratungsergebnis in der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 22.06.2016 gestrichen werden sollen, wobei die 3. Stelle aus dem Nachtrag zum Stellenplan 2015 für die Betreuung von Flüchtlingen im Haushaltsplan 2016 beibehalten wird. Diese 3.Stelle soll jedoch auf 2 Jahre (bis 2018) befristet werden.

Hierzu stellt Herr Krotoszynski den Antrag, diese 3. Stelle mit einem KW-Vermerk im Stellenplan 2016 zu versehen. Herr Gromöller, Herr Messing und Herr Webering stimmen diesem Antrag nicht zu, da die Besetzung dieser Stelle sowieso erst 2017 erfolgen werde und auf 2 Jahre befristet ist.

Nach kurzer Beratung wird über Herrn Krotoszynskis Antrag, die 3 Stelle (EG 08) für die Betreuung von Flüchtlingen im Stellenplan 2016 mit einem KW-Vermerk zu versehen, abgestimmt:

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich abgelehnt: Ja: 1; Nein: 24; Enthaltungen: 1.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über den gesamten Stellenplan 2016 mit den Änderungen, welche auf Seite 3 der Folie zum Stellenplan aufgeführt sind und wie folgt lauten:

- **Streichung der zusätzlichen 2 Stellen nach Entgeltgruppe 8 TVöD im Bereich der Sachbearbeitung (Asyl Leistungsgewährung, Betreuung der Flüchtlinge und der Flüchtlingsunterkünfte);**
- **Beibehaltung der 3. Stelle (EG 08) für die Betreuung von Flüchtlingen im Stellenplan 2016, wobei diese auf 2 Jahre befristet ist;**
- **die frei gewordene EG 06-Stelle im Bauhof ist mit Sperrvermerk zu versehen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich angenommen: Ja: 23; Nein; 1; Enthaltungen: 2.

Hierauf erfolgt die Abstimmung über Punkt 1 des Beschlussvorschlages laut Verwaltungsvorlage 075/2016, welche den Verwaltungsentwurf der Erhöhung der Grundsteuern A und B beinhaltet:

1. Die Haushaltssatzung 2016 gemäß Anlage 1 wird beschlossen. Grundlage der Satzung ist der aktualisierte Ergebnis- und Finanzplan gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt: Ja: 11; Nein: 14; Enthaltungen: 1.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag ohne die Erhöhung der Grundsteuern:

Die Haushaltssatzung 2016 wird gemäß der Änderung der Ansätze im Haushaltsplan 2016 ohne Erhöhung der Grundsteuern A und B beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 14; Nein: 10; Enthaltungen: 2.

Die Haushaltssatzung 2016 gemäß der Änderungen der Ansätze im Haushaltsplan 2016 ohne Erhöhung der Grundsteuern A und B ist dem Protokoll als **Anlage 14** beigefügt.

Hierauf schlägt Herr Gromöller vor, über die freiwillige Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes incl. erforderlicher Anpassung aufgrund der nicht vorgenommenen Grundsteuererhöhung abzustimmen. Einige Ratsmitglieder unterstützen diesen Vorschlag, wohingegen andere keinen Grund für einen entsprechenden Ratsbeschluss sehen. Herr Rosenbaum erklärt, dass er sich hierzu enthalten werde.

Es folgt die Abstimmung über folgenden Beschluss:

Die der Verwaltungsvorlage 075/2016 als Anlage 3 beigefügte Fortschreibung des freiwilligen Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zum Haushalt 2016 wird incl. erforderlicher Anpassung aufgrund der nicht vorgenommenen Steuererhöhung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen: Ja: 17; Nein: 1; Enthaltungen: 8.

Nach der Abstimmung fragt Herr Hense, ob im aktuellen Haushaltssicherungskonzept die Einsparung von 200.000 € an Personalkosten berücksichtigt worden sind. Dies wird von Herrn Wilke verneint, da die Gemeinde verpflichtet sei, die Mitarbeiter gemäß Beamten- und Tarifrecht zu bezahlen.

Anmerkung der Schriftführerin:

Herr Hense und Herr Rosenbaum befinden sich ab jetzt nicht im Sitzungssaal.

Hierauf wird über Punkt 4 des Beschlussvorschlages laut Verwaltungsvorlage 075/2016 abgestimmt:

4. Die investiven Ermächtigungen des Haushaltes 2015, im auf Seite 46 des Haushaltsentwurfs 2016 dargestellten Umfang, werden nach 2016 übertragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen: Ja: 24.

(Herr Hense und Herr Rosenbaum haben an der Abstimmung nicht teilgenommen).

TOP 22

Anfragen der Ratsmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Zunächst werden zwei Anfragen aus der letzten Ratssitzung vom 28.04.2016 beantwortet:

TOP 24.4 Herr Eilers: Straßenbeleuchtung

Kann die Verwaltung sich mit dem zuständigen Straßenbaulastträger in Verbindung setzen und sich dafür einsetzen, dass an der Kreuzung Freiherr-von-Twickel-Straße nach Nottuln der Fuß- und Fahrradweg besser beleuchtet wird?

Antwort des Straßenbaulastträgers Landesbetrieb Straßen NRW:

Der Kreuzungspunkt liegt im Zuge der sogenannten freien Strecken der beiden Landesstrassen – also außerhalb der Ortsdurchfahrt - !

Außerhalb der Ortsdurchfahrt ist eine Beleuchtung vom Grunde her nicht vorgesehen und gehört insofern nicht zum Umfang der Straßenbaulast, die das Land wahrnimmt.

Wenn dennoch eine Beleuchtung erfolgen soll, wäre das als Initiative der Kommune unter Beachtung der hierfür geltenden technischen Bestimmungen (Vermeidung von Blendung / Adaptation etc.) durchführbar. Eine derartige Maßnahme müsste technisch abgestimmt und vereinbart werden.

Die Kosten würden sich auf ca. 3.500,- € belaufen und wären von der Gemeinde zu tragen, so dass zum jetzigen Zeitpunkt von einer Umsetzung der Maßnahme abgesehen wird.

TOP 24.6 Frau Weitkamp: Belag des Fahrradweges am Generationenpark

Der Fahrradweg am Generationenpark ist sehr rutschig – vor allem bei Regen. Kann geprüft werden, ob dies behoben werden kann?

Antwort der Verwaltung:

Einzig ein Austausch der Klinkerpflastersteine in Betonpflastersteine würde Abhilfe schaffen. Aus gestalterischen und haushaltstechnischen Gründen sieht die Verwaltung davon ab. In den Wintermonaten ist im Bereich des Generationenparks verstärkt der Winterdienst vertreten, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten.

Seitens der Ratsmitglieder werden weiterhin folgende Anfragen gestellt:

TOP 22.1 Herr Wardenga: Offene Forderungen

Wie hoch ist der Gesamtbetrag der offenen Forderungen im Bereich der Außenstände? Wie hoch ist dieser unter 1.000 €?

Antwort der Verwaltung:

Der Gesamtbetrag der offenen Forderungen im Bereich der Außenstände liegt bei 400.085 €. Ca. 20 % dieser offenen Forderungen sind unter 1.000 €.

TOP 22.2 Herr Messing: Krankenstand

In der letzten Haupt- und Finanzausschusssitzung hatte Herr Messing gefragt, wie hoch der Krankenstand für den Zeitraum April-Mai 2016 in der Verwaltung war? Er hatte um differenzierte Auflistung dieser Angaben nach Beamten und tariflich Beschäftigten gebeten. Da die Beantwortung dieser Anfrage durch die Verwaltung erst zum 14.09.2016 zugesichert wurde, fragt er an, ob der zu überprüfende Zeitraum von Januar bis Juni 2016 ausgedehnt werden kann.

Antwort der Verwaltung:

Der zu betrachtende Zeitraum wird wie von Herrn Messing gewünscht von Januar bis Juni 2016 in Betracht gezogen werden.

Unterschriften:

gez.: Klaus Gromöller
Bürgermeister

gez.: Hayrie Salish
Schriftführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 08.07.2016

Hayrie Salish
Gemeindeangestellte